

Stadt Wilhelmshaven Bebauungsplan Nr. 228

Kartierbericht 2025
Biotoptypen, Pflanzen der Roten Liste, Einzelbäume



Auftraggeber:

**STADT
WILHELMS
HAVEN**



Wardenburg, Juli 2026

Stadt Wilhelmshaven Bebauungsplan Nr. 228

Kartierbericht 2025
Biotoptypen, Pflanzen der Roten Liste, Einzelbäume

Auftraggeber



Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz
Untere Naturschutz- und Waldbehörde
Freiligrathstraße 420, Gebäude B
26386 Wilhelmshaven

Auftragnehmer



UmweltPlanungKoopmann
Wildrosenweg 21
26203 Wardenburg
0151 / 42 82 72 52
info@up-koopmann.de

Projektleitung	M. Sc. Landschaftsökologie Tammo Koopmann
Bearbeitung	M. Sc. Landschaftsökologie Tammo Koopmann
Projekt-Nr.	2521
Berichtsdatum	08.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
2	Methodik.....	6
2.1	Biotoptypenerfassung	6
2.1.1	Bestandserhebung	6
2.1.2	Bewertung	6
2.2	Pflanzenarten der Roten Liste	6
2.3	Einzelbäume	6
2.3.1	Bestandserhebung	6
2.3.2	Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial	7
2.4	Potenzialabschätzung Fauna	8
3	Ergebnisse	9
3.1	Biotoptypen	9
3.1.1	Bestandsbeschreibung	9
3.1.2	Bestandsbewertung	14
3.2	Pflanzenarten der Roten Liste	17
3.3	Einzelbäume	17
4	Rückschlüsse auf das Faunapotenzial im Geltungsbereich.....	19
5	Quellenverzeichnis	22
6	Anhang	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228.....	14
Tabelle 2:	Potenziell vorkommenden Brutvogelarten im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage von Bebauungsplan Nr. 228 im Raum.....	5
Abbildung 2:	Fotostandorte und Blickrichtungen im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228	9
Abbildung 3:	Fotodokumentation für den Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228.....	13
Abbildung 4:	Häufigkeit der Baumarten im Pumpwerkpark bzw. dem übrigen Geltungsbereich (Kürzel: Ah = Ahorn, Sah = Spitzahorn, FAh = Feldahorn, Ka = Kastanie, Bi = Birke, Hb = Hainbuche, Er = Erle, Ha = Hasel, Bu = Rot-Buche, Ei = Stiel-Eiche, RoEi = Rot-Eiche, Es = Esche, Ki = Kiefer, Li = Linde, O = Obstbaum, Pa = Pappel, Pl = Platane, SwMb = Schwedische Mehlsbeere, Wd = Weißdorn, Ro = Robinie, Wa = Walnuss, We = Weide, sLb = sonstiger Laubbaum).....	18

Anhangsverzeichnis

Anhang:	Inventarisierte Einzelbäume im Geltungsbereich (separates Dokument)
---------	---

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Biotoptypenbestand 2025 – Darstellung nach Obergruppen, Pflanzenarten der Roten Liste
Karte 2:	Biotoptypenbestand 2025 – Darstellung nach Wertstufen
Karte 3:	Biotoptypenbestand 2025 – Darstellung nach Rote Liste-Einstufung
Karte 4:	Einzelbäume inkl. Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial – Übersicht
Karte 5:	Einzelbäume inkl. Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial – Blattschnitt 1
Karte 6:	Einzelbäume inkl. Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial – Blattschnitt 2
Karte 7:	Einzelbäume inkl. Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial – Blattschnitt 3
Karte 8:	Einzelbäume inkl. Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial – Blattschnitt 4

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Wilhelmshaven plant im Süden des Stadtgebietes (Stadtteil Bant) die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 228 „Zwischen Weser und Jade-Ems-Kanal“. Mit der Aufstellung des Bauleitplans sollen der Erhalt der bestehenden Wohn- und Gewerbenutzungen sowie deren Weiterentwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden. Dies erfolgt insbesondere durch die Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten, Urbanen Gebieten und Gewerbegebieten. Die Lage des Geltungsbereiches von Bebauungsplan Nr. 228 wird in Abbildung 1 dargestellt. Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 26 ha.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 des Baugesetzbuches (BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese werden unter Anwendung der Anlage 1 BauGB in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

In diesem Zusammenhang wurden im Jahre 2025 Bestandserhebungen für Biotoptypen, Pflanzenarten der Roten Liste und Einzelbäume im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228 durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebungen werden im vorliegenden Kartierbericht dargestellt. Sie dienen als Grundlage, um die o.g. Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens beurteilen zu können.

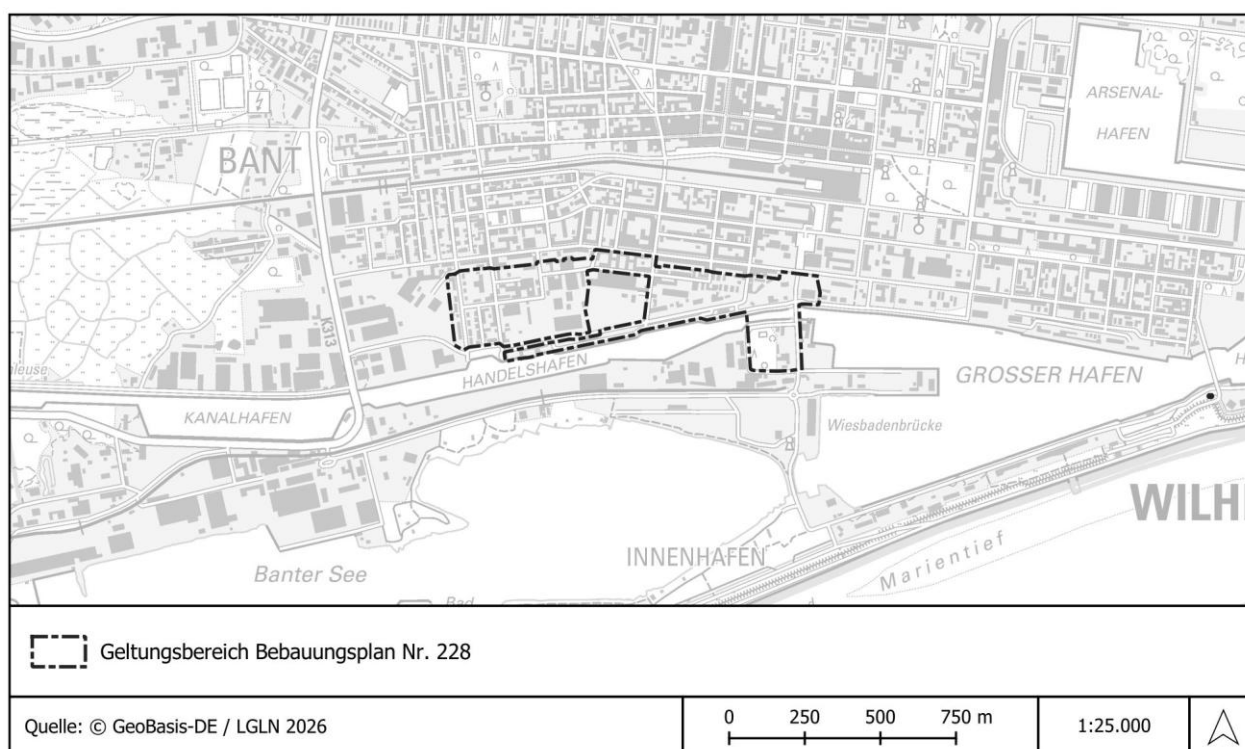


Abbildung 1: Lage von Bebauungsplan Nr. 228 im Raum

2 Methodik

2.1 Biotoptypenerfassung

2.1.1 Bestandserhebung

Das Untersuchungsgebiet für die Biotoptypen umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 228. Im Rahmen der Erfassung fand der Methodenstandard gem. DRACHENFELS (2021) Anwendung (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen). In der Regel wurden die angetroffenen Biotope bis auf Ebene der Untereinheiten angesprochen und – sofern sinnvoll – mit Zusatzkürzeln näher charakterisiert. Die Geländeerfassung und die Abgrenzung der Biotoptypen erfolgten auf Grundlage von aktuellen Luftbildern, die von der Stadt Wilhelmshaven zur Verfügung gestellt wurden (STADT WILHELMSHAVEN 2021). Die Erfassung wurde im August 2025 durchgeführt.

2.1.2 Bewertung

Die gem. Kap. 2.1.1 erhobenen Biotoptypen verfügen über Wertstufen gem. DRACHENFELS (2024). Die Wertstufen ergeben sich dabei anhand der folgenden Kriterien:

- Naturnähe der Vegetation und Standorte,
- Seltenheit und Gefährdung,
- Bedeutung als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere (insbesondere von stenöken Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen).

Die Wertstufen werden im Bauleitplanverfahren u.a. zur Aufstellung einer Eingriffsbilanz berücksichtigt (z.B. Bilanzierungsmodell des NST (2013)). Für die Wertstufen ist eine sechsstufige Wertstufen-Skala definiert:

- Wertstufe 0: sehr geringe oder keine Bedeutung,
- Wertstufe 1: geringe bis sehr geringe Bedeutung,
- Wertstufe 2: geringe Bedeutung,
- Wertstufe 3: mittlere Bedeutung,
- Wertstufe 4: hohe Bedeutung,
- Wertstufe 5: sehr hohe bis hervorragende Bedeutung.

Die Beurteilung des gesetzlichen Schutzes der betrachteten Erfassungseinheiten erfolgte gem. den Vorgaben in § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NNatG sowie den Aussagen im Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2021). Darüber hinaus fanden die Rote Liste-Einstufungen der erhobenen Biotoptypen gem. DRACHENFELS (2024) Berücksichtigung.

2.2 Pflanzenarten der Roten Liste

Zusätzlich zur o.g. Erhebung der Biotoptypen erfolgte eine Erfassung der besonders geschützten Arten sowie Arten der Roten Liste der Gefäßpflanzen Niedersachsens gem. GARVE (2004). Die im Gelände angetroffenen Exemplare wurden inkl. Standort und Häufigkeit inventarisiert.

2.3 Einzelbäume

2.3.1 Bestandserhebung

Im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228 erfolgte eine Erfassung der vorhandenen Einzelbäume. Ziel der Erhebungen war es, einerseits diejenigen Bäume zu inventarisieren, die

gem. der Baumschutzsatzung der STADT WILHELMSHAVEN (2016) unter Schutz stehen. Andererseits erfolgte eine Beurteilung des Habitatpotenzials der Bäume für die Artengruppen Vögel und Insekten. In diesem Zusammenhang wurden Strukturmerkmale in Anlehnung an BÜTLER et al. (2025) erhoben. Eine Inventarisierung von Einzelbäumen im Geltungsbereich erfolgte, sofern ein Schutz von Einzelbäumen gem. Baumschutzsatzung vorlag und/oder wenn potenziell relevante Strukturmerkmale am Baum vorhanden waren.

2.3.2 Schutzstatus und Habitatbaumpotenzial

Der **Schutz von Einzelbäumen** ergibt sich der Baumschutzsatzung der STADT WILHELMSHAVEN (2016) zufolge anhand der folgenden Ausprägungen:

Geschützt sind

- a) Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm. Der Stammumfang wird in einer Höhe von 1,00 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind dann geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge mindestens 100 cm beträgt und mindestens einer der einzelnen Stämme einen Mindestumfang von 40 cm aufweist,
- b) Ersatzpflanzungen nach § 7 dieser Satzung, einschließlich der aus Ausgleichszahlungen nach Maßgabe dieser Satzung finanzierten Pflanzungen,
- c) Bäume aufgrund von Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 des Baugesetzbuches und Festlegungen rechtskräftig genehmigter Fachplanungen.

Die Satzung gilt nicht für

- a) Nadelbäume,
- b) Bäume, die einen Abstand von weniger als 2,50 m zu bestehenden zugelassenen baulichen Anlagen mit Aufenthaltsräumen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung aufweisen; maßgeblich ist der Abstand zwischen der dem Gebäude zugewandten Stammseite und dem Gebäude gemessen in 1,00 m Stammhöhe, nicht zu Gebäuden zählen insbesondere Geräteschuppen, Gewächshäuser, Gartenlauben und Ställe.
- c) Wald im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG),
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, sofern sie Erwerbszwecken dienen.

Das **Habitatbaumpotenzial** wurde anhand des Vorkommens von Baummikrohabitaten und ihrer Qualität beurteilt. Hierzu erfolgte eine Inventarisierung der folgenden Strukturen in Anlehnung an BÜTLER et al. (2025):

- Höhlen,
- Stammverletzungen und freiliegendes Holz,
- Kronentotholz,
- Wucherungen,
- Feste und schleimige Pilzfruchtkörper,
- Epiphytische, epixylische und parasitische Strukturen sowie
- Ausflüsse.

Die Erhebungen für die Einzelbäume wurden für eine Erstinventarisierung im August 2025 durchgeführt. Die Ermittlung etwaiger Habitatbaumqualitäten im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228 erfolgte in der unbelaubten Zeit im Dezember 2025, um potenziell relevante Strukturen besser erkennen zu können.

Im Geltungsbereich lagen Teilflächen, die nicht unmittelbar begangen werden konnten. Das mögliche Vorliegen eines Schutzstatus gemäß Baumschutzsatzung sowie potenziell habitatrelevanter Strukturen wurde für die betreffenden Bäume aus der Distanz und anhand der verfügbaren Luftbilder eingeschätzt.

2.4 Potenzialabschätzung Fauna

Auf Basis der Erhebungen erfolgte eine Beurteilung des Geltungsbereiches als Lebensraum für Brutvögel und Insekten. Für die Artengruppe der Insekten bildeten dabei die Einzelbaumbewertungen gem. Kap. 2.3 die Basis, um Rückschlüsse auf generelle Habitatqualitäten für die Artengruppe ziehen zu können. Für die Artengruppe der Brutvögel wurde das zu erwartende Arteninventar basierend auf den gegebenen Biotopstrukturen im Geltungsbereich gem. Kap. 2.1 abgeschätzt und in einer Liste potenziell vorkommender Arten zusammengestellt.

3 Ergebnisse

3.1 Biotoptypen

3.1.1 Bestandsbeschreibung

Der Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228 ist insbesondere durch die vorhandenen Stadt- und Grünraumtypen von Wilhelmshavens Südstadt charakterisiert. Es handelt sich um ein z.T. dicht bebautes, historisch gewachsenes Quartier, in dem urbane Biotoptypen dominieren, ergänzt durch einige grüingeprägte Strukturen (z.B. am Pumpwerk oder im Bereich noch unbebauter Flächen). Die westlichen Areale des Geltungsbereiches werden durch eine wohnbauliche Nutzung mit Gartengrundstücken geprägt. Die Straßenzüge sind gesäumt von Verkehrsgrün sowie abschnittsweise Alleen bzw. alleeartigem Gehölzbestand. Hervorzuheben sind die z.T. alten Alleebestände im westlichen Geltungsbereich (Verkehrswege Oldebrügge-, Ketten- und Ahmstraße). Ein deutlich geringerer Grünanteil in der Bebauung liegt demgegenüber im nördlichen und östlichen Geltungsbereich vor. Hier dominieren mehrgeschossiger Wohnungsbau und gewerbliche Nutzungen. Aufgelockert wird der z.T. dichte Bebauungsgrad durch die Parkanlage des Pumpwerkparks im südöstlichen Geltungsbereich (südlich des Jade-Ems-Kanals), die größeren und mit z.T. älteren Gehölzen bestandenen Gartengrundstücke östlich der Werftstraße sowie die ruderalisierte Freifläche westlich der Rüderstraße. Vor allem im Umfeld des südlichen Geltungsbereichs waren zum Zeitpunkt der Begehung Baustellenflächen vorhanden (Ausbau des Verkehrsweges Kanalweg). Weiterhin ist der mit üppigem Brombeerbestand überwucherte ehemalige Schienenweg hervorzuheben. Eine Übersicht über die im Geltungsbereich vorkommenden und o.g. Biotoptypen ergibt sich aus den Darstellungen in Karte 1 (Darstellung nach Obergruppen). Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Biotoptypen. Eine Fotodokumentation für den angetroffenen Bestand ergibt sich aus Abbildung 3. Die zugehörigen Fotostandorte und Blickrichtungen werden in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt.

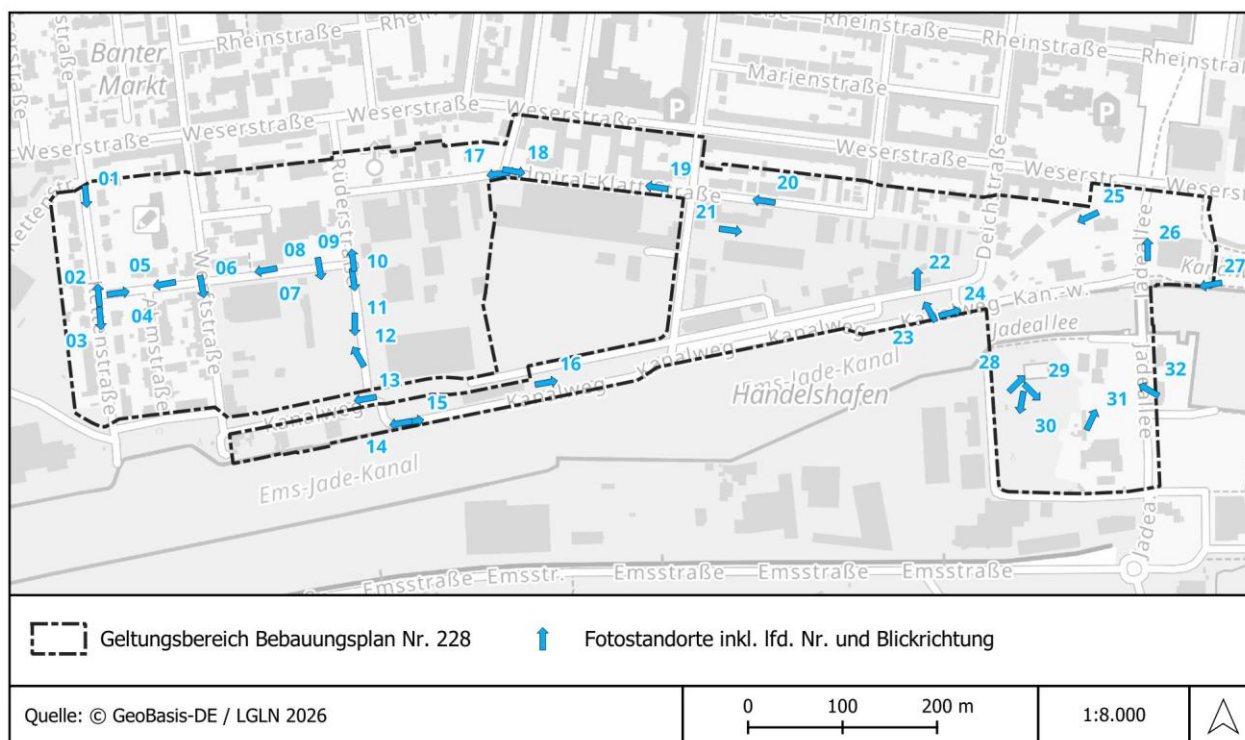


Abbildung 2: Fotostandorte und Blickrichtungen im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228



Foto 01



Foto 02



Foto 03



Foto 04



Foto 05



Foto 06



Foto 07



Foto 08



Foto 09



Foto 10



Foto 11



Foto 12



Foto 13

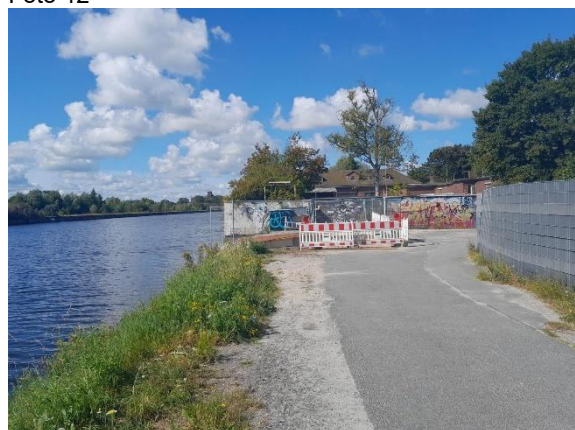


Foto 14



Foto 15



Foto 16



Foto 17



Foto 18



Foto 19



Foto 20



Foto 21



Foto 22



Foto 23



Foto 24



Foto 25



Foto 26



Foto 27



Foto 28



Foto 29



Foto 30



Foto 31



Foto 32

Abbildung 3: Fotodokumentation für den Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228

Nachfolgend wird die ruderalisierte Fläche westlich der Rüderstraße floristisch charakterisiert: Die hier vorkommenden Gehölze sind insbesondere Grau-Weide (*Salix cinerea*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Silber-Pappel (*Populus alba*). Die Strauchschicht war stets von Brombeere (*Rubus fruticosus*) geprägt. Brombeerbestände traten im randlichen Bereich sowie anteilig im Inneren der Fläche auf. In der Krautschicht befanden sich Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Hoher Steinklee (*Melilotus altissimus*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Späte Goldrute (*Solidago gigantea*). Im südlichen Randbereich sowie auf einer Teilfläche hatte sich das Schilfrohr (*Phragmites australis*) etabliert. Aufgrund der in der gesamten Fläche verbreiteten Gehölzbestände wurde die Fläche dem Biotyp BRS (Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch) zugeordnet.

3.1.2 Bestandsbewertung

Die im Bestand vorhandenen Wertstufen der Biotoptypen gem. DRACHENFELS (2024) werden in Karte 2 dargestellt. Die für Stadtbereiche typischen Versiegelungs- und Nutzungsgrade spiegeln sich in den weitgehend geringen Wertstufen wider (v.a. Wertstufe 0 oder I). Großflächigere Ausnahmen bilden die Parkanlage des Pumpwerkparks und die vorhandenen Ruderalflächen (v.a. westlich der Rüderstraße) mit der Wertstufe III (mittlere Bedeutung). Kleinere Flächen mit höheren Wertstufen im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228 waren etwa die Röhrichtbestände westlich der Rüderstraße (Wertstufe V, sehr hohe bis hervorragende Bedeutung) sowie die Streuobstwiese im Pumpwerkpark (Wertstufe IV, hohe Bedeutung). Gartengrundstücke mit prägendem Altbaumbestand erhielten eine höhere Wertstufe (Wertstufe II, Kürzel PHG) gegenüber den übrigen Grundstücken mit Gartenanteil.

Die Rote Liste-Einstufungen der im Geltungsbereich angetroffenen Biotoptypen gem. DRACHENFELS (2024) werden in Karte 3 dargestellt. Es zeigt sich, dass ein Großteil der Biotoptypen im Geltungsbereich aufgrund der Tatsache, dass es sich nicht um schutzwürdige Biotoptypen handelt, keine Einstufung erhalten. Ausnahmen bilden z.B. Alleen bzw. alleeartige ausgeprägte Gehölze oder aber Ruderalflächen. Eine Übersicht über die im Geltungsbereich angetroffenen Biotopbestände wird zusammen mit Wertstufe und Gefährdungsgrad in Tabelle 1 gegeben.

Ein gesetzlicher Schutz liegt für ein flächig ausgeprägtes Schilf-Landröhricht (NRS) vor, das sich im südlichen Teil der Fläche westlich der Rüderstraße etabliert hat (größere der beiden Flächen).

Tabelle 1: Biotoptypen im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228

Nummer	Code	Langform	Gesamtlabel	WST	Schutz	FFH	RL	Fläche [m²]
02.08.02	BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	3	-	-	*	1314
02.08.03	BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	3	-	-	*	4978
02.15.02	HOM	Mittelalter Streuobstbestand	HOM	4	-	-	*	317
02.16.03	HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS	3	-	-	*	656
02.16.03	HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS/UHM	3	-	-	*	341
04.14.02	FKG	Großer Kanal	FKG	2	-	-	*	6730
05.02.01	NRS	Schilf-Landröhricht	NRS	5	-	-	3	26
05.02.01	NRS	Schilf-Landröhricht	NRS	5	§	-	3	224
10.04.02	UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	3	-	-	3d	2734
10.04.02	UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM/BRS	3	-	-	3d	2028
10.05.00	UR	Ruderalflur	UR/UHM	3	-	-	.	23

Nummer	Code	Langform	Gesamtlabel	WST	Schutz	FFH	RL	Fläche [m²]
10.05.00	UR	Ruderalflur	UR/UHM/BRS	3	-	-	.	516
12.00.00	BZ	Ziergebüsch/-hecke	BZ	1	-	-	.	147
12.01.02	GRA	Artenarmer Scherrasen	GRA	1	-	-	.	5305
12.03.01	HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	HSE	3	-	-	*	5630
12.03.01	HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	HSE/GRA	3	-	-	*	1438
12.04.01	HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	HEB	E	-	-	3	1879
12.04.01	HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	HEB/BRR	E	-	-	3	497
12.04.01	HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	HEB/GRA	E	-	-	3	333
12.04.02	HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	HEA	E	-	-	3	725
12.04.02	HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	HEA/GRA	E	-	-	3	2963
12.04.02	HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	HEA/ONZ	E	-	-	3	168
12.04.02	HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs	HEA/OVS	E	-	-	3	412
12.06.00	PH	Hausgarten	PH/OFZ	1	-	-	.	1199
12.08.00	PA	Parkanlage	PA	2	-	-	.	733
12.08.01	PAL	Alter Landschaftspark	PAL	3	-	-	*	4398
12.11.01	PSP	Sportplatz	PSP	0	-	-	.	880
12.11.01	PSP	Sportplatz	PSP/PZR	2	-	-	.	2059
13.01.01	OVS	Straße	OVS	0	-	-	.	41381
13.01.03	OVP	Parkplatz	OVP	0	-	-	.	11234
13.01.03	OVP	Parkplatz	OVP/OZ	0	-	-	.	2391
13.01.05	OVEb	Gleisanlage	OVEb/OFZ/BRR	3	-	-	.	1131
13.01.07	OVB	Brücke	OVB	0	-	-	.	701
13.01.11	OVW	Weg	OVW	0	-	-	.	540
13.02.01	OFL	Lagerplatz	OFL	0	-	-	.	442
13.02.05	OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	OFZ	0	-	-	.	91
13.02.05	OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung	OFZ/OSM	0	-	-	.	1673
13.04.00	OB	Block- und Blockrandbebauung	OB/PH	1	-	-	.	12111
13.04.00	OB	Block- und Blockrandbebauung	OB/PHG	2	-	-	.	646
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ	0	-	-	.	3060
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OE	1	-	-	.	1702
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OE/PH	1	-	-	.	3503
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OGG	0	-	-	.	1640
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OGG/OVP	0	-	-	.	1243
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OGG/PHG	2	-	-	.	834
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OVP/PH	1	-	-	.	520
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/OX	0	-	-	.	777
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/PH	1	-	-	.	19152
13.05.00	OZ	Zeilenbebauung	OZ/PHG	2	-	-	.	2639
13.07.02	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL/OVP	0	-	-	.	617
13.07.02	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL/OVP/PH	1	-	-	.	720
13.07.02	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL/PH	1	-	-	.	1545
13.07.02	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL/PHG	2	-	-	.	6147
13.07.03	OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet	OED/PH	1	-	-	.	810

Nummer	Code	Langform	Gesamtlabel	WST	Schutz	FFH	RL	Fläche [m²]
13.09.01	ONK	Kirche/Kloster	ONK/PH	1	-	-	.	1346
13.09.03	ONH	Sonstiges historisches Gebäude	ONH	1	-	-	.	1968
13.09.03	ONH	Sonstiges historisches Gebäude	ONH/ONZ	0	-	-	.	4979
13.09.04	ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex	ONZ	0	-	-	.	3575
13.09.04	ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex	ONZ/OVP	0	-	-	.	119
13.09.04	ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex	ONZ/PH	1	-	-	.	890
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG	0	-	-	.	30007
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OEL/PH	1	-	-	.	1522
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OFL	0	-	-	.	7675
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OVP	0	-	-	.	8333
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OVP/OFL	0	-	-	.	8658
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OX	0	-	-	.	2011
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OYS	0	-	-	.	1206
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/OZ/OVP	0	-	-	.	2205
13.11.02	OGG	Gewerbegebiet	OGG/PH	1	-	-	.	5806
13.12.03	OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz	OSM/OSZ	0	-	-	.	281
13.12.05	OSA	Abfallsammelplatz	OSA	0	-	-	.	43
13.14.04	OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage	OWZ/GRA	1	-	-	.	4264
13.17.06	OYS	Sonstiges Bauwerk	OYS	0	-	-	.	551
13.17.06	OYS	Sonstiges Bauwerk	OYS/OFZ	0	-	-	.	614
13.18.00	OX	Baustelle	OX	0	-	-	.	6340
								258296

WST	Wertstufe gem. DRACHENFELS (2024) (Wertstufe V/5 = sehr hohe bis hervorragende Bedeutung; Wertstufe IV/4 = hohe Bedeutung; Wertstufe III/3 = mittlere Bedeutung; Wertstufe II/2 = geringe Bedeutung; Wertstufe I = geringe bis sehr geringe Bedeutung; Wertstufe 0 = sehr geringe oder keine Bedeutung; E = Einzelwert (für beidseitige Bestände ist Ersatz in entspr. Art, Zahl und ggf. Länge))
Schutz	gesetzlicher Schutz gem. § 30 BNatSchG (§ = zutreffend, - = nicht zutreffend)
FFH	Lebensraumtyp gem. Anh. I FFH-Richtlinie (x = zutreffend, - = nicht zutreffend)
RL	Rote Liste-Einstufung gem. DRACHENFELS (2024) (. = Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen 0 bis II); * = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig; 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt; 3d = gefährdet bzw. beeinträchtigt (d: entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium bzw. beeinträchtigte Ausprägung eines naturnäheren, vorrangig schutzwürdigen Biotoptyps))
Kürzel, die nur als Neben-code auftreten	OE = Einzel- und Reihenhausbauung; PH = Hausgarten; PHG = Hausgarten mit Großbäumen (PHG); OSZ = Sonstige Abfallentsorgungsanlage; PZR = Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand

3.2 Pflanzenarten der Roten Liste

Pflanzen, die in der Roten Liste Niedersachsens geführt werden (GARVE 2004) werden in Karte 1 verortet. Es handelt sich um einzelne Exemplare des Gewöhnlichen Natternkopfes (*Echium vulgare*) sowie der Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*). Sie wurden im August 2025 auf einer Grundstücksfläche mit abgerissenem Gebäude angetroffen. Vermutlich hatte hier eine Zwischenbegrünung stattgefunden. Es wird davon ausgegangen, dass die Beobachtungen auf Saatgut zurückzuführen sind. Im Zuge des Kartierdurchgangs im Dezember 2025 war die Fläche oberflächlich bereits mittels Bagger abgetragen worden. Im Zuge der weiteren Arbeiten auf der Fläche wurde die Vegetationsdecke beseitigt.

3.3 Einzelbäume

Im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228 wurden insgesamt 326 Einzelbäume inventarisiert. Für jeden dieser Bäume wurde ein Formblatt ausgefüllt, welches neben einer Fotodokumentation Angaben über die Baumart, den Stammumfang/Brusthöhendurchmesser, den Standort (UTM-Koordinate), besondere Merkmale und Strukturen sowie eine Beurteilung des Schutzes gem. Baumschutzsatzung der STADT WILHELMSHAVEN (2016) und das Habitatpotenzial in Anlehnung an BÜTLER et al. (2025) enthält (s. Kapitel 6). Unter die Baumschutzsatzung der STADT WILHELMSHAVEN (2016) fallen demzufolge insgesamt 309 Einzelbäume. Insgesamt 10 Bäume wurden aufgrund der angetroffenen Strukturen als potenzielle Habitatbäume benannt. Eine Übersicht über diese Ergebnisse ergibt sich aus den Darstellungen in Karte 4. Detailansichten finden sich in den Karten 5 bis 8. Die Häufigkeit der Baumarten im Pumpwerkpark sowie in den übrigen Teilen des Geltungsbereiches verdeutlicht die nachfolgende Abbildung 4.

Häufigkeit der Baumarten

(erhobene Einzelbäume)

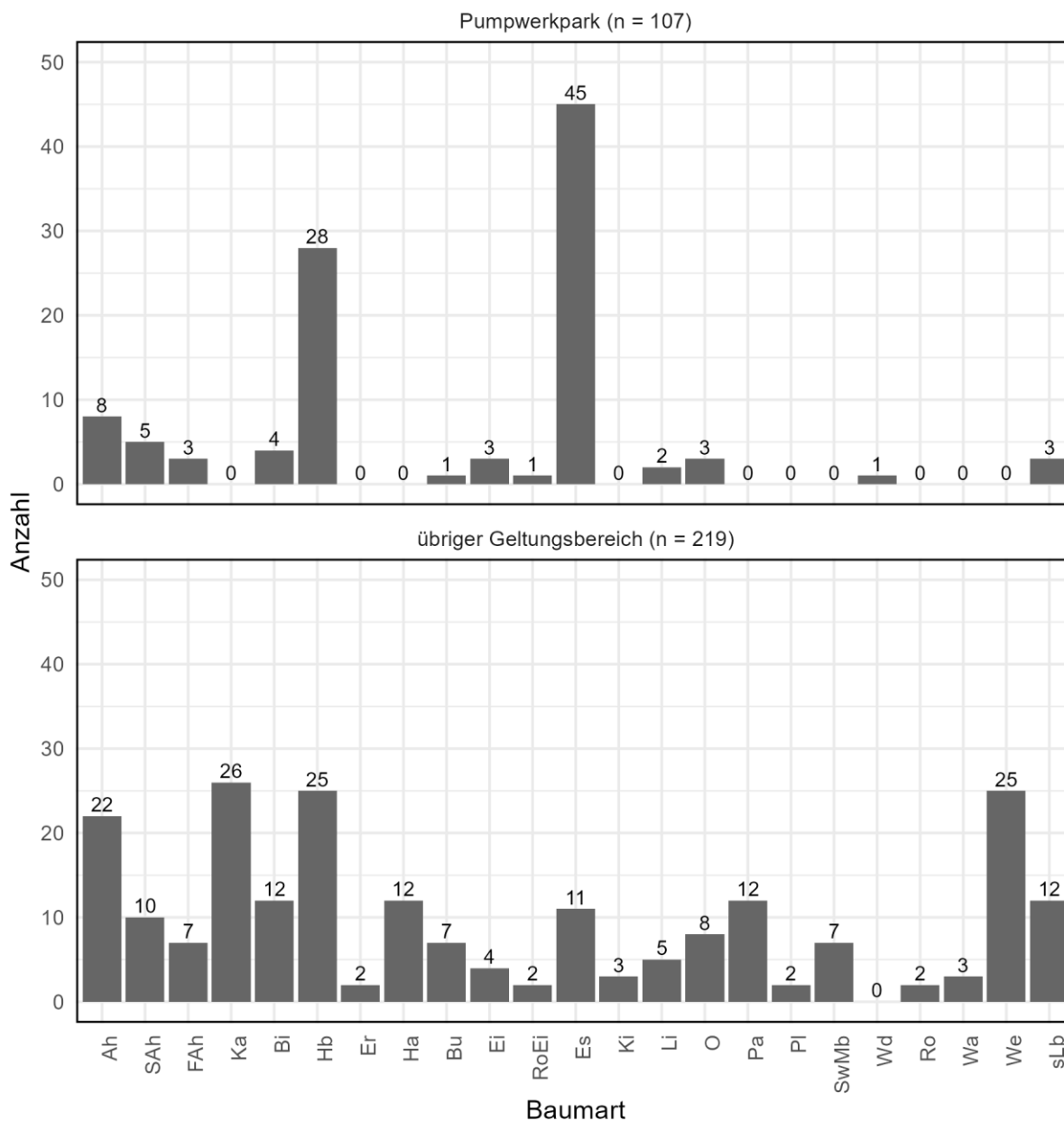


Abbildung 4: Häufigkeit der Baumarten im Pumpwerkpark bzw. dem übrigen Geltungsbereich
(Kürzel: Ah = Ahorn, Sah = Spitzahorn, FAh = Feldahorn, Ka = Kastanie, Bi = Birke, Hb = Hainbuche, Er = Erle, Ha = Hasel, Bu = Rot-Buche, Ei = Stiel-Eiche, RoEi = Rot-Eiche, Es = Esche, Ki = Kiefer, Li = Linde, O = Obstbaum, Pa = Pappel, Pl = Platane, SwMb = Schwedische Mehlbeere, Wd = Weißdorn, Ro = Robinie, Wa = Walnuss, We = Weide, sLb = sonstiger Laubbaum)

4 Rückschlüsse auf das Faunapotenzial im Geltungsbereich

In der Gesamtschau wurde eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Bäumen im Geltungsbereich angetroffen, die die Qualitäten von Habitatbäumen aufweisen. Dies ist v.a. auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Geltungsbereich überwiegend städtisch geprägt ist (Wohnbau- und Gewerbenutzungen). Einzelbäume entlang von Verkehrswegen werden regelmäßig gepflegt, so dass sich relevante Höhlungen oder vergleichbare Strukturen nur eingeschränkt entwickeln können. Häufig anzutreffen waren Krähenester. Nachfolgend werden Aussagen über die Wertigkeit der vorhandenen Gehölze und Biotopstrukturen für Brutvögel und Insekten getroffen.

Für die Artengruppe der **Brutvögel** wird das Vorkommen der in Tabelle 2 dargestellten Vogelarten angenommen. Bei einem Großteil handelt es sich um ungefährdete und weitgehend anspruchslose Arten, darunter typische Stadtvögel. Einige der hier angeführten Arten stellen demgegenüber spezifischere Ansprüche an das von ihnen besiedelte Bruthabitat. Dies sind z.B. die Arten Grauschnäpper, Grünspecht, Star und Stieglitz. Diese Arten sind auf gehölzgeprägte Lebensräume angewiesen, wie sie innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplan Nr. 228 insbesondere im Pumpwerkpark anzutreffen sind.

Tabelle 2: Potenziell vorkommenden Brutvogelarten im Geltungsbereich von Bebauungsplan Nr. 228

Artname	wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 WM	EU-VSRL Anh. I	BNatSchG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	*	-	§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	*	-	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	-	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	-	§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	*	-	§
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	*	-	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	*	-	§
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	*	-	§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	*	-	§
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	-	§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	*	*	*	-	§
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	-	§
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*	*	-	§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V	-	§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	*	-	§§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	*	*	*	-	§
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	-	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	*	-	§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	*	-	§
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	*	-	§

Artname	wissenschaftlicher Artname	RL D 2020	RL NDS 2021	RL NDS 2021 WM	EU-VSRL Anh. I	BNatSchG
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*	-	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	*	-	§
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	*	-	§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	-	§
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	*	-	§
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	-	§
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	-	§
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	*	-	§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	-	§
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	*	-	§
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	*	-	§§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	V	V	-	§
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	◆	◆	◆	-	§
Sumpfmiese	<i>Poecile palustris</i>	*	*	V	-	§
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	*	-	§
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	*	-	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	-	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	-	§
RL D 2020 Gefährdungseinstufung gem. RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands RL NDS 2021 (inkl. WM) Gefährdungseinstufung gem. KRÜGER & SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (Gesamtniedersachsen und Region Watten und Marschen) Gefährdungseinstufungen 0 = als Brutvogel ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet BNatSchG Schutzstatus gem. BNatSchG / BArtSchV: §§ = streng geschützt; § = besonders geschützt EU-VSRL Anh. I Schutzstatus gem. der EU-Vogelschutzrichtlinie: x = Art wird in Anhang I geführt; - = Art wird nicht in Anhang I geführt Schriftart und -farbe fett gedruckt = Arten, die gefährdet (ab Vorwarnliste) und/oder streng geschützt und/oder in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt werden						

Für **Insekten** besitzt der Geltungsbereich insgesamt eine allgemeine Bedeutung. Es fehlen großflächig ausgeprägte blütenreiche und extensiv genutzte Offenlandflächen, relevante Totholzanteile, umfangreich vorhandene Mikrohabitate, unbewirtschaftete Saumbiotope, Kleingewässer, Tümpel und Gräben sowie Uferzonen. Ein Bereich, in dem einzelne dieser Qualitäten vorkommen, befindet sich westlich der Rüderstraße (durch Sukzessionsprozesse geprägte und bislang unbebaute Fläche). Die Fläche grenzt an ein von einem Imker genutztes Grundstück an. Ansonsten weisen die im Geltungsbereich (lediglich punktuell) vorhandenen potenziellen Habitatbäume eine höhere Wertigkeit als Lebensraum für diese Artengruppe auf. Ein lokal erhöhtes Potenzial für Insekten besteht insbesondere dort, wo Bäume im Verband vorkommen oder wo sich durch Verwachsungen/Fäulnisprozesse o.ä. potenziell geeignete Strukturen für die Artengruppe frei ausbilden können. Im städtisch geprägten Umfeld ist ein solches Potenzial aufgrund der Anforderungen an die Verkehrssicherheit nur begrenzt gegeben. Dementsprechend weisen größere Gehölzflächen relativ zu den übrigen Flächen des Geltungsbereiches ein höheres Potenzial für die Artengruppe auf.

5 Quellenverzeichnis

- BÜTLER, R., T. LACHAT, F. KRUMM, D. KRAUS & L. LARRIEU (2025): Taschenführer der Baummikrohabitate – Beschreibung und Schwellenwerte für Feldaufnahmen in gemässigten und mediterranen Wäldern. . Birmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, inkl. Fehlerkorrekturen, Stand 01. März 2023. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4.
- DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2024_2.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2004_1.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2022/2.
- NST (2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- STADT WILHELMSHAVEN (2016): Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven.
- STADT WILHELMSHAVEN (2021): TrueOrthophoto-Bilddaten der Stadt Wilhelmshaven. Bildflug 04-2021.

6 Anhang

Inventarisierte Einzelbäume im Geltungsbereich (separates Dokument)